

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

zum Thema:

**Kostenübernahme der flexiblen Kinderbetreuung für Eltern mit  
Betreuungsanspruch ohne Kindertageseinrichtungsplatz**

und **Antwort** vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11297  
vom 15. März 2022  
über Kostenübernahme der flexiblen Kinderbetreuung für Eltern mit Betreuungsanspruch ohne Kindertageseinrichtungsplatz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Trotz Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für über einjährige Kinder fehlt es in Berlin an ausreichend Plätzen, vor allem der unterjährigen Betreuung. Die damit bestehende Lücke bis zum Kita-Beginn muss bisher von Eltern privat überbrückt werden. Es fehlt an effektiven Lösungen (Struktur und Finanzen), diese Lücken sinnhaft zu schließen. In den Richtlinien der Regierungspolitik hat die Parlamentsmehrheit den Senat ambitioniert verpflichtet:

„Ziel des Senats ist es, den Rechtsanspruch aller Kinder auf einen frühzeitigen Besuch in Kita oder Kindertagespflege zu gewährleisten und alle Familien dabei zu unterstützen.(...) Der Senat baut Angebote flexibler Betreuung und der ergänzenden Kindertagespflege aus. Die Möglichkeiten des Quereinstiegs und der berufsbegleitenden Ausbildung wird der Senat mit einem Qualifizierungsangebot begleiten. (...)Der Senat baut Angebote zur Unterstützung von alleinerziehenden Eltern ressortübergreifend aus.“ (Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026, S. 57f)

Und: „Der Senat unterstützt das Recht auf mobiles Arbeiten, Telearbeit und Homeoffice und setzt sich für mehr Familienfreundlichkeit, Motivation und Kreativität ein.(...) Innovative, konkrete und effektive Maßnahmen wirken dem Fachkräftemangel aktiv entgegen und erleichtern künftig den Quereinstieg“ (Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026, S. 74)

1. Erachtet der Senat die seit Jahren kaum verbesserte Versorgungslage bei Kinderbetreuungsplätzen (U3) mit Blick auf den statistisch erfassten und prognostizierten Bedarf an Plätzen und Fachkräften für angemessen und zeitgemäß?

Zu 1.: Das Land Berlin hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern und den Kita-Eigenbetrieben das Platzangebot kontinuierlich ausgebaut. Es ist sowohl eine Steigerung der Platzkapazitäten als auch der Platzbelegung zu verzeichnen.

Seit dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 konnten die Kita-Träger mit Hilfe der anteiligen Förderung von rund 160,8 Mio. Euro durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und weiteren 290 Mio. Euro aus dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ insgesamt 55.542 Kita-Plätze schaffen und erhalten.

Zum 31.12.2021 (Auswertungsstand 22.03.2022) konnte das Angebot im Land Berlin auf rund 182.350 Plätze in Kitas und Tagespflege erhöht werden. Dies entspricht einem Aufwuchs von rund 22 % seit dem Jahr 2013. Die angebotenen Plätze stehen der Zielgruppe der Kindertagesbetreuung zur Verfügung, entsprechend werden sie nicht differenziert nach Alter ausgewiesen.

Auch die Zahl der vertraglich gebundenen Betreuungsangebote in den Kitas und der Kindertagespflege wächst kontinuierlich. So ist ein Zuwachs der belegten Plätze im Zeitraum von 2013 bis zum 31.12.2021 um rund 21 % (Auswertungsstand 22.03.2022) zu verzeichnen.

Zum 31.12.2021 haben 54.064 Kinder der unter Dreijährigen und 118.689 Kinder der Altersgruppe der über Dreijährigen eine Kita oder Kindertagespflegestelle besucht.

Die aktuell vorliegende vom Senat beschlossene Kitaentwicklungsplanung 2020/2021-2025/2026 inklusive Fachkräfteprognose (Drucksachen Nr. 18/2400 (B.66)) und der darin enthaltene prognostizierte Betreuungsplatzbedarf in Höhe von rund 200.600 Plätzen haben weiterhin Gültigkeit.

2. Welche Alternativen werden Eltern in Berlin aktuell angeboten, wenn sie keinen Kitaplatz (Kindergarten oder Tagespflege) zu ihrem Wunschdatum bekommen?

4. Plant der Senat eine alternative Lösung als Überbrückung aufgrund fehlender Struktur?

5. Welche zuverlässigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten haben Eltern ohne Betreuung nach der Elternzeit und wie zügig erhalten Eltern diese Unterstützung, wenn kein Platz in der Kinderbetreuung angeboten werden kann?

6. Plant der Senat eine zeitnahe Anpassung und beteiligt er sich an den Kosten für die Eltern (individuell oder als Pauschale)?

Zu 2. und 4. bis 6.: In Fällen, in denen aufgrund bestehender regionaler Engpässe Kita-Plätze zeitweise nicht nachgewiesen werden konnten, hatten Eltern in der Vergangenheit die Möglichkeit, sich für die Übergangszeit die Kosten einer selbstbeschafften Ersatzbetreuung erstatten zu lassen. Eine Erstattung der Kosten konnte hierbei erfolgen, sobald die erforderlichen Nachweise (z. B. Rechnung der Betreuungsperson) vollständig beim Jugendamt eingereicht wurden. Die Abrechnung erfolgte individuell und fallbezogen auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten, begrenzt auf die Höhe der für diesen Fall anzunehmenden Gutscheinformalisierung des Landes. Aufgrund der aktuell vorhandenen Kapazitäten im Kitasystem findet dieses Verfahren derzeit keine Anwendung.

Eltern stehen zudem viele Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Elternzeit und den Bezug von Elterngeld flexibel zu gestalten. Statt 12 bis 14 Monate Basiselterngeld, können Eltern beispielsweise doppelt solange ElterngeldPlus beziehen. Dies lohnt sich insbesondere, wenn Eltern in Teilzeit arbeiten möchten. Elternzeit, also eine Auszeit vom Berufsleben, können Eltern unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zum 8. Lebensjahr ihres Kindes nehmen. Insgesamt können sich Eltern für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auch unabhängig vom Elterngeld bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellen lassen.

3. Vor allem Alleinerziehende, Wiedereinsteiger und Selbstständige brauchen bedarfsgerechte Betreuung. Welche alternativen Angebote, die über die klassische Betreuungsformen hinausgehen, werden Eltern zur flexiblen, ergänzenden und zuverlässigen Kinderbetreuung gemacht?

8. Plant der Senat eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, u.a. dem Wirtschaftsressort, um eine moderne und selbstbestimmte Lebensweise von Familien in Berlin zu unterstützen?

Zu 3. und 8.: Die bisherigen Angebote der Kindertagesbetreuung einschließlich der ergänzenden Kindertagespflege berücksichtigen die Bedarfslagen von Familien und werden den flexiblen Arbeitszeiten von Eltern weitgehend gerecht. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für den Kita-Gutschein informieren die Jugendämter die Eltern bei Bedarf über die Angebote der Kindertagesbetreuung. Sie beraten sie bei der Auswahl, unterstützen insbesondere bei besonderem Betreuungsbedarf zu außergewöhnlichen Zeiten und helfen beim Platznachweis.

Die Kindertagespflege ist eine zeitlich flexible und auf die individuellen familiären Bedürfnisse abgestimmte Betreuungsform. Sie sichert die Deckung des zeitlichen Bedarfes von Eltern, wobei dies sowohl besondere Betreuungszeiten in der Kindertagespflege als auch ergänzende Kindertagespflege zusätzlich zur Kita und Schule einschließt.

Nach Gewährung durch das Jugendamt kann die Betreuung dann z. B. spätnachmittags, abends, nachts bzw. an Wochenend- oder Feiertagen im Rahmen der Kindertagespflege stattfinden.

Der Senat von Berlin fördert den bedarfsgerechten Ausbau der ergänzenden Kindertagespflege, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders für Alleinerziehende und Eltern mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten zu gewährleisten.

Zur Forcierung und Weiterentwicklung der ergänzenden Kindertagespflege läuft seit 2016 das Projekt Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS). Damit wird der Situation der wachsenden Stadt mit einer Zunahme atypischer Arbeitszeiten und einer wachsenden Anzahl Alleinerziehender besonders Rechnung getragen, da die mobile Betreuung von Kindern zu außergewöhnlichen Zeiten auch im Haushalt der Eltern vorgesehen wird.

Dazu gehört u. a. der Betrieb einer Beratungs- und Servicestelle. Diese berät Eltern und erfasst Betreuungsgesuche von Eltern. Sie arbeitet mit den Jugendämtern und Angeboten der Kindertagesbetreuung und Familienförderung zusammen und übernimmt die Akquise, Auswahl und den Aufbau eines Pools von Betreuungspersonen für die ergänzende Kindertagespflege in mobiler Form.

Der Senat von Berlin bietet damit eine Unterstützungsleistung insbesondere für Alleinerziehende an, die sich z. B. ein privat organisiertes Babysitting nicht leisten und die Betreuungszeiten auch nicht durch den Partner oder das soziale Umfeld abdecken können.

Auf der Webseite des mit öffentlichen Mitteln geförderten Projektes „Landeskoordination für Alleinerziehende Berlin“ wurde eine Übersicht „Berlinweite Angebote ergänzende Kinderbetreuung“ veröffentlicht. Dies soll Eltern erleichtern, ein passendes Betreuungsangebot zu finden. Die Übersicht ist über den Link <https://alleinerziehend-berlin.de/informationen/kinderbetreuung/> abrufbar.

Ferner fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Beratungsangebot „Kinderbetreuung mit Unternehmen“, das ebenso von MoKiS für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten bereitgestellt wird.

Firmen werden über die verschiedenen Möglichkeiten des Engagements informiert, z. B. in Form von Kooperationen mit Kita-Trägern oder die Schaffung von Kindertagespflegestellen. Es werden Fördermöglichkeiten erläutert und Kontakte zu Kooperations- und Ansprechpartnern vermittelt. Soweit es um die Gründung einer Betriebskita geht, kann auch dazu beraten werden. Das Projekt soll dazu beitragen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei der Flexibilisierung von Arbeitszeiten gewährleistet wird.

Mit einer Informationsveranstaltung „Unternehmen schaffen Kitaplätze“ wurde das Beratungsangebot ab 2019 bekannter gemacht. Die Veranstaltung wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Servicestelle MoKiS sowie unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Berlin und der Handwerkskammer Berlin durchgeführt.

7. Plant der Senat die Regularien zur Finanzierung von Kinderbetreuung zu modernisieren, um mehr Personal jenseits der Erzieher zu zertifizieren und um mehr Orte für die Betreuung nutzen zu können?

Zu 7.: Das bestehende, kindbezogene System der Finanzierung der Kindertagesbetreuung stellt seit vielen Jahren einen bewährten Rahmen dar, für dessen Fortführung sich auch wiederholt alle Vertragsparteien der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung - RV Tag) ausgesprochen haben. Das dabei maßgebliche Prinzip der einheitlichen und frei verwendbaren Kostenpauschale ermöglicht es den Trägern, dass in einem sehr heterogenen Kita-System die Verwendung der Mittel angepasst an die (personellen und objektbezogenen) Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtung erfolgen kann. Änderungen der Finanzierungssystematik sind aus Sicht des Senats folglich nicht geboten.

Berlin, den 29. März 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie